

Verordnung

Die Gemeindevertretung Übersaxen hat mit Beschluss vom 9.11.2004, auf Grund der §§ 15 Abs 1 Z 14 und 16 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl 3/2001 idgF, die Kanalordnung der Gemeinde Übersaxen vom 17.11.2003 wie folgt abgeändert:

Der § 10 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 26,50 excl. Mwst., das sind 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 Metern entspricht.

Der § 18 hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt pro m³ Schmutzwasser € 1,58 excl. Mwst.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

Übersaxen, 20.07.2015

Der Bürgermeister:

Rainer Duelli

angeschlagen am: 20.07.2015

abgenommen am: